

1.	Modul	PB-25
2.	Modulbezeichnung	Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen in JGH und JVA
3.	Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Yvette Völschow, Koordination Profilierungsbereich (organisatorische Modulverantwortung)
4.	Lehrende	Franziska Dietrich
5.	<p>Kompetenzen</p> <p>„Wissen und Verstehen“</p> <p>„Können“</p>	<p><u>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfangreiches Wissen bezüglich der rechtlichen Grundlagen der Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen.</li> <li>• Verständnis für die spezifischen Problemfelder der professionellen pädagogischen Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen.</li> <li>• Verständnis für die professionelle Haltung in der professionellen pädagogischen Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen.</li> <li>• Umfangreiche Kenntnisse der Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb des Jugendstrafverfahrens.</li> <li>• Umfangreiche Kenntnisse über die unterschiedlichen Interventionsmöglichkeiten bei Jugenddelinquenz.</li> <li>• Kenntnisse über die Anwendungsmöglichkeiten des §10JGG.</li> <li>• Kenntnisse über Voraussetzung und Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen gegen Jugendliche.</li> <li>• Wissen über die grundlegenden Delinquenztheorien.</li> </ul> <p><u>Die Studierenden können:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abläufe und Abhängigkeiten innerhalb des Jugendstrafverfahrens benennen und bewerten, sowie die hieraus resultierenden Einflussmöglichkeiten pädagogischer Fachkräfte einschätzen.</li> <li>• Die Interventionsmöglichkeiten bei Jugenddelinquenz erfassen und gegeneinander abwägen.</li> <li>• Kosten und Nutzen freiheitsentziehender Maßnahmen gegen Jugendliche bewerten und gegeneinander abwägen.</li> <li>• Die eigene persönliche und professionelle Haltung gegenüber straffällig gewordenen Jugendlichen reflektieren.</li> </ul>
6.	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionelle Haltung und Ethik in der Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen</li> <li>• Geschichte und Aufbau des JGG</li> <li>• Jugendhilfe im Strafverfahren</li> <li>• Neue Ambulante Maßnahmen</li> <li>• Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit im Rahmen des JGG</li> <li>• Wirksamkeit von ambulanten und freiheitsentziehenden Maßnahmen bei straffällig gewordenen Jugendlichen</li> <li>• Ablauf, Beteiligte und Kompetenzen im Jugendstrafverfahren</li> <li>• Rechtliche Voraussetzungen für freiheitsentziehende Maßnahmen gegen Jugendliche</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>Alltag und Pädagogische Arbeit im Jugendvollzug</li> </ul> <p>Um den Studierenden einen möglichst genauen Einblick in die praktische Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen zu ermöglichen, beinhaltet das Seminar zwei Exkursionen: Zum einen nach Oldenburg, wo Jugendgerichtsverhandlungen, sowie die dortige Jugendhilfe im Strafverfahren besucht werden. Zum anderen die JVA Vechta, in welcher die Studierenden einen Einblick in die Arbeit mit inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden gewinnen werden.</p> <p>Da die Exkursionen nur innerhalb der Veranstaltung vorbereitet werden können, und das Erreichen der Lernziele nur durch Teilnahme am Seminar, sowie an den Exkursionen gewährleistet werden kann, ist die Teilnahme verpflichtend.</p>
7.	<b>Ausgewählte Literatur</b>	Eine umfassende Literaturliste wird zu Beginn des Seminars bereitgestellt.
8.	<b>Lehrveranstaltungen (SWS)</b>	PB-25 Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen in JGH, JVA und AGT (SE) (4 SWS)
9.	<b>Zugangsvoraussetzungen gemäß Prüfungsordnung</b>	keine
10.	<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine
11.	<b>Angebotsturnus</b>	halbjährlich, nach Bedarf
12.	<b>Semesterlage (je ein WiSe/SoSe)/ empfohlenes Fachsemester</b>	WiSe/SoSe
13.	<b>Modulprüfung gemäß Prüfungsordnung</b>	Referat m. Ausarbeitung
14.	<b>Arbeitsaufwand</b>	Kontaktstudium: 56                      Arbeitsstunden insgesamt: 180
		Selbststudium: 94                      Credit Points: 6
15.	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Profilierungsbereich Bachelor
16.	<b>Sonstige Anmerkungen<sup>1</sup></b> (z. B. Anmeldeformalitäten, max. Teilnehmer/innen-Zahl)	<p>Aus methodischen Gründen (Exkursionen) wird bei der ZSK eine maximale Teilnehmerzahl von 24 Personen beantragt.</p> <p>Gemäß § 4,4 der Prüfungsordnung des Profilierungsbereichs besteht kein Anspruch der Studierenden auf das Vorhalten bestimmter Angebote oder eine regelmäßige Wiederholung von Modulen.</p>